

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 12. August 2024

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 33 + 34 vom 15. und 22. August 2024:

Wichtrach

Urnenabstimmung vom 22. September 2024

Der Gemeinderat hat für Sonntag, 22. September 2024, gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 19 ff vom Reglement über Abstimmungen und Wahlen folgende Urnenabstimmung festgesetzt:

Erste Vorlage – Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse
Wollen Sie den Verpflichtungskredit von CHF 1'690'000.— für den Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse annehmen?

Zweite Vorlage – Genehmigung eines Rahmenkredits für die flächendeckende Zustandsaufnahme und Massnahmenplanung der privaten Abwasseranlagen ZpA
Wollen Sie den Rahmenkredit von CHF 3'400'000.— für die flächendeckende Zustandsaufnahme und Massnahmenplanung der privaten Abwasseranlagen ZpA annehmen?

Gleichzeitig findet eine eidgenössische und kantonale Abstimmung statt.

Die Stimmabgabe findet unter den gleichen Voraussetzungen wie für eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen statt. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme persönlich oder brieflich (Art. 3 und Art. 20 Reglement über Abstimmungen und Wahlen) ab.

Das **Abstimmungslokal** Gemeindeverwaltung (Stadelfeldstrasse 20) ist für die persönliche Stimmabgabe am Sonntag, 22. September 2024 von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Weisungen auf dem Abstimmungskuvert verwiesen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung (GO) alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Alle Stimmberechtigten erhalten das **Stimmmaterial** spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt (Art. 8 Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Stimmberechtigte, die keine Ausweiskarte erhalten oder die Karte verloren haben, können bis Freitag, 20. September 2024, 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung ein Doppel verlangen (Art. 7 Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Suena Hostettler', with a stylized, cursive script.

Suena Hostettler
Sachbearbeiterin